

Vācija-Bonna: Elektromateriāli un piederumi
OJ S 98/2021 21/05/2021
Paziņojums par līgumu
Piegādes

Juridiskais pamats:
Direktīva 2014/24/ES

I iedaļa: Līgumslēdzēja iestāde

I.1. Nosaukums un adreses

Pilns nosaukums: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Beschaffungamt des BMI
Pasta adrese: Brühler Straße 3
Pilsēta: Bonn
NUTS kods: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt
Pasta indekss: 53119
Valsts: Vācija
Kontaktpersona: Zentralstelle IT-Beschaffung
E-pasts: ZIB@bescha.bund.de
Tālrunis: +49 22899610-3535
Fakss: +49 22899610-3537
Interneta adrese(-es):
Galvenā adrese: <http://www.bescha.bund.de>

I.2. Informācija par kopējo iepirkumu

Līgumu piešķir centralizēto iepirkumu struktūra

I.3. Saziņa

Tieša, neierobežota, bezmaksas piekļuve iepirkuma dokumentiem pilnā apmērā : <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=393039>
Papildu informāciju var saņemt iepriekš minētajā adresē
Piedāvājumi vai dalības pieteikumi jāšūta elektroniski: <http://www.evergabe-online.de>

I.4. Līgumslēdzējas iestādes veids

Ministrija vai kāda cita valsts vai federāla iestāde, ieskaitot tās reģionālās vai vietējās apakšnodaļas

I.5. Galvenā darbības joma

Vispārēji sabiedriskie pakalpojumi

II iedaļa: Priekšmets

II.1. Iepirkuma apjoms

II.1.1. Nosaukums

VFI bzw. Online-Anlagen mit 1 000-3 500 VA inkl. Zubehör und Servicedienstleistungen
Atsauces numurs: ZIB 14.04 - 9998/20/VV: 1

II.1.2. Galvenās CPV kods

31680000 Elektromateriāli un piederumi

II.1.3. Līguma veids

Piegādes

II.1.4. Īss apraksts

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zum Abruf von unterbrechungsfreien Stromversorgungen (USV), Zubehör, Batterieerweiterungen, Ersatzbatterien und Servicedienstleistungen.

II.1.5. Paredzamā kopējā vērtība

Vērtība bez PVN: 6 200 000,00 EUR

II.1.6. Informācija par daļām

Līgums ir sadalīts daļās: nē

II.2. Apraksts

II.2.2. Papildu CPV kods(-i)

31682510 Avārijas elektropadeves sistēmas, 31154000 Nepārtrauktās barošanas avoti, 31400000 Akumulatori, galvaniskie elementi un galvaniskās baterijas, 50300000 Remonta, tehniskās apkopes un saistītie pakalpojumi attiecībā uz personālajiem datoriem, biroja iekārtām, telekomunikācijām un audiovizuālajām iekārtām

II.2.3. Izpildes vieta

NUTS kods: DE Deutschland

II.2.4. Iepirkuma apraksts

Es handelt sich um ein Verfahren mit insgesamt 3 Losen. Die Lose werden aus systemtechnischen Gründen in 3 Vergabeverfahren (VV) ausgeschrieben.

Die weiteren Lose lauten:

— Los 2: VFI bzw. Online-Anlagen mit 5 000-11 000 VA inkl. Zubehör, Servicedienstleistungen und Inbetriebnahmen vor Ort (ZIB 14.04 – 9998/20/VV: 2),

— Los 3: VI bzw. Line-Interactive Anlagen mit 750-3 500 VA inkl. Zubehör und Servicedienstleistungen (ZIB 14.04 – 9998/20/VV: 3).

Es erfolgt keine Los- und/oder Zuschlagslimitierung.

Für die unter diesem Los (Los 1) zu erbringenden Vertragsgegenständlichen Leistungen wurde ein voraussichtliches Abrufvolumen von bis zu 6 200 000,00 EUR netto, bezogen auf den maximalen Vertragszeitraum von 4 Jahren ermittelt.

Das Abrufvolumen kann nicht abschließend festgelegt werden.

II.2.5. Līguma slēgšanas tiesību piešķiršanas kritēriji

Cena nav vienīgais piešķiršanas kritērijs, un visi kritēriji ir noteikti tikai iepirkuma dokumentos

II.2.6. Paredzamā vērtība

Vērtība bez PVN: 6 200 000,00 EUR

II.2.7. Līguma, pamatlīguma vai dinamiskās iepirkumu sistēmas darbības laiks

Ilgums mēnešos: 24

Līgumu var atjaunot: jā

Pārjaunojumu apraksts:

Die Laufzeit verlängert sich zu gleichbleibenden Konditionen automatisch zweimalig um jeweils ein weiteres Jahr, sofern die Auftraggeberin der Vertragsverlängerung nicht spätestens 3 Monate vor Vertragsende widerspricht.

II.2.10.

Informācija par variantiem

Var iesniegt piedāvājumu variantus: nē

II.2.11. Informācija par iespējām

Iespējas: nē

II.2.13. Informācija par Eiropas Savienības fondiem

Iepirkums ir saistīts ar projektu un/vai programmu, ko finansē no Eiropas Savienības fondiem: nē

II.2.14. Papildu informācija

III iedaļa: Juridiskā, saimnieciskā, finansiālā un tehniskā informācija

III.1. Dalības nosacījumi

III.1.1. Piemērotība profesionālās darbības veikšanai, ieskaitot prasības attiecībā uz reģistrāciju profesionālajos reģistros vai komercreģistros

Nosacījumu saraksts un īss apraksts:

Eigenerklärung zu Ausschlussgründen:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§123 oder 124 GWB vorliegen. Das Beschaffungamt des BMI hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Ausschlussgründe“. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, werden diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen (z. B. eines behördlichen Führungszeugnisses) verlangt werden.

Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) beachten Sie bitte auch den Punkt „Kapazitäten von Dritten“ im Punkt III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Auftragsbekanntmachung.

Unternehmensdaten:

Das Formular „Unternehmensdaten“ ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgröße dienen statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben benötigt das Beschaffungamt des BMI für die vor dem Zuschlag einzuholende Auskunft aus dem Gewerbezentralregister insbesondere gemäß § 150a Gewerbeordnung, § 19 Mindestlohngesetz, § 21 Arbeitnehmerentendegesetz. Bei Bietergemeinschaften ist das Formular für jedes Mitglied einzureichen.

III.1.2. Saimnieciskais un finansiālais stāvoklis

Atlases kritēriju saraksts un īss apraksts:

Umsatz:

Als Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist der netto Gesamtjahresumsatz des Bieters jeweils für die letzten 3 Geschäftsjahre in dem Dokument „Unternehmensdarstellung“ anzugeben. Der durchschnittliche netto Gesamtjahresumsatz des Bieters bzw. der Bieterkonstellation muss pro Geschäftsjahr mindestens 3 720 000,00 EUR netto betragen. Sofern Sie aus berechtigten Gründen die Unterlagen nicht beibringen können, teilen Sie diese Gründe dem Beschaffungamt des BMI mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vor. Das Beschaffungamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie das

Beschaffungsamt des BMI unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Teilnahme- oder Angebotsfrist in Form einer Bewerber-/Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

Kapazitäten von Dritten:

Wenn Sie Kapazitäten von Dritten (anderen Unternehmen oder freien Mitarbeitern) in Anspruch nehmen wollen, füllen Sie bitte diesbezüglich das Formular „Unterauftragnehmer“ aus und fügen Sie es Ihrem Angebot bei. Konzernangehörige Unternehmen gelten ebenfalls als Drittunternehmen. Der Bieter kann auch im Hinblick auf die für den zu vergebenden Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten von Drittunternehmen in Anspruch nehmen (sog. Eignungsleihe). In dem Fall ist zusätzlich das Formular „Verpflichtungserklärung_Eignungsleihe“ auszufüllen.

Wenn Sie als Bietergemeinschaft am Verfahren teilnehmen wollen, füllen Sie bitte diesbezüglich das Formular „Erklärung_Bewerber_Bietergemeinschaft“ aus und fügen Sie es Ihrem Angebot bei. Für den Fall, dass Dritte bei der Leistungserbringung für die Auftragnehmerin tätig werden oder mit ihr zusammenarbeiten müssen die Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen auch für diese eingereicht werden.

III.1.3. Tehniskās un profesionālās spējas

Atlases kritēriju saraksts un īss apraksts:

Referenzen:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte eine Liste mit mindestens 2 geeigneten Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar. Zu den Referenzen sind folgende Angaben zu machen:

- Beschreibung der ausgeführten Leistungen,
- Wert des Auftrages,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Angabe der zuständigen Kontaktstelle beim Auftraggeber der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten.

Darüber hinaus gelten die folgenden Anforderungen an die benannten Referenzen:

- Die Referenzen dürfen nicht älter als 3 Jahre sein (maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung - gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
- Für die Referenzen, ist die Vorlage „Vordruck_Referenzen“ zu verwenden. Nutzen Sie die Vorlage bitte mehrfach (1x je Referenz).

Es sind nur 2 Referenzen gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt das Beschaffungsamt des BMI, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen. Das Beschaffungsamt des BMI behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe dem Beschaffungsamt mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie das Beschaffungsamt des BMI unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der

Teilnahme- oder Angebotsfrist in Form einer Bewerber-/Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Bitte berücksichtigen Sie in jedem Fall, dass Sie bei einer Mindestanforderung an den Wert des Auftrags auch Margen angeben können (Bsp. > 100 000 EUR oder zwischen 100 000 und 200 000 EUR).

Unternehmensdarstellung:

Stellen Sie Ihr Unternehmen dar und gehen Sie dabei auf die folgenden Punkte ein:

- allgemeine Unternehmensdarstellung,
- Leistungsspektrum und Kerngeschäft mit Bezug zu den Ausschreibungsgegenständen und Dienstleistungen,
- Unternehmensorganisation mit Struktur und Aufbau.

Aus der Unternehmensdarstellung muss sich erkennen lassen, dass Sie aufgrund des Leistungsspektrums und Kerngeschäfts sowie der Unternehmensorganisation in der Lage sind, die ausgeschriebene Leistung zu erbringen. Nutzen Sie hierzu das Dokument „Unternehmensdarstellung“.

Anforderungen an die Produktkonstruktion:

Reichen Sie eine Demontageanleitung für jede der von Ihnen im Vergabeverfahren angebotenen USV-Anlagen und Zubehörteile ein. Die USV-Anlagen müssen reparaturfähig konstruiert worden sein. Ferner müssen alle angebotenen Produkte so konstruiert worden sein, dass wertstoffhaltige Bauteile und Materialien leicht separiert werden können. Hiermit ist gemeint, dass mit herkömmlichen Werkzeugen eine Trennung leicht zugänglich umsetzbar sein muss. Ferner müssen gerätespezifische Demontageanleitungen vorhanden sein, um im Recycling-/Demontageprozess genutzt werden zu können. Der Fokus der Demontageanleitungen muss auf eine optimierte Ressourcenrückgewinnung ausgelegt sein. Händler dürfen eine Demontageanleitung des Herstellers, für die von Ihnen im Vergabeverfahren angebotene USV-Anlagen, einreichen.

Anforderungen an die Ersatzteilversorgung:

Reichen Sie eine Herstellererklärung ein (max. 1 DIN A4 Seite, Schriftgröße 11) aus der ersichtlich wird, dass die nachfolgenden Anforderungen durch die von Ihnen angebotenen Produkte erfüllt werden:

Die Ersatzteilversorgung muss ab der gerätespezifischen Produktionseinstellung für mindestens weitere 5 Jahre sichergestellt sein.

Fortsetzung unter VI.3) Zusätzliche Angaben!

III.2. Ar līgumu saistītie nosacījumi

III.2.2. Līguma izpildes nosacījumi

Maßnahmen gemäß Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit von IT.

IV iedaļa: Procedūra

IV.1. Apraksts

IV.1.1. Procedūras veids

Atklāta procedūra

IV.1.3. Informācija par pamat nolīgumu vai dinamisko iepirkumu sistēmu

Iepirkums paredz pamat nolīguma noslēgšanu

Pamat nolīgums ar vienu uzņēmēju

IV.1.8. Informācija par Valsts iepirkuma nolīgumu (GPA)

Uz iepirkumu attiecas Valsts iepirkuma nolīgums: jā

IV.2. Administratīvā informācija

IV.2.2. Piedāvājumu vai dalības pieteikumu saņemšanas termiņš

Datums: 21/06/2021 Vietējais laiks: 11:30

IV.2.3. Datums, kad atlasītajiem kandidātiem nosūtīts dalības vai piedāvājumu iesniegšanas uzaicinājums

IV.2.4. Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumu vai dalības pieteikumu

Vācu valoda

IV.2.6. Minimālais laika posms, kura laikā pretendentam jāuztur piedāvājums

Piedāvājumam jābūt spēkā līdz: 28/10/2021

IV.2.7. Piedāvājumu atvēršanas nosacījumi

Datums: 21/06/2021 Vietējais laiks: 11:30

Informācija par personām, kurām atļauts piedalīties piedāvājumu atvēršanā, un par piedāvājumu atvēršanas procedūru: Entfällt

VI iedaļa: Papildinformācija

VI.1. Informācija par periodiskumu

Šis ir kārtējs iepirkums: nē

VI.2. Informācija par elektronisko darbplūsmu

Izmantos elektroniskos pasūtījumus

Pieņems elektroniskos rēķinus

Izmantos elektroniskos maksājumus

VI.3. Papildu informācija

Fortsetzung Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Gesetzliche Vorgaben für Batterien:

Reichen Sie eine Herstellererklärung ein (max. 1 DIN A4 Seite, Schriftgröße 11) aus der ersichtlich wird, dass die nachfolgenden Anforderungen durch die von Ihnen angebotenen Produkte erfüllt werden:

Die angebotenen Batterien (Anlagen-, Ersatz- Erweiterungsbatterien) müssen die Vorgaben gemäß § 3 Batteriegesetz erfüllen.

Einsatz von Konfliktmineralien:

Reichen Sie eine Herstellererklärung ein (max. 1 DIN A4 Seite, Schriftgröße 11) aus der ersichtlich wird, dass die nachfolgenden Anforderungen durch die von Ihnen angebotenen Produkte erfüllt werden:

Sämtliche produktionsrelevanten Rohstoffe und Bauteile müssen frei von Konfliktmineralien sein. Ferner muss durch die Auftragnehmerin sichergestellt werden, dass:

— keine bewaffneten Gruppen durch Rohstoffverkäufe finanziert werden,

— keine Kinder- oder Zwangsarbeit gemäß ILO-Übereinkommen erfolgt.

Materialanforderungen an die Kunststoffe der Gehäuse und Gehäuseteile:

Reichen Sie eine Hersteller- bzw. Lieferantenerklärung ein (max. 1 DIN A4 Seite, Schriftgröße 11) aus der ersichtlich wird, dass die nachfolgenden Anforderungen durch die von Ihnen angebotenen Produkte erfüllt werden:

Die Kunststoffe der Gehäuse und Gehäuseteile erfüllen die Vorgaben der EG-Verordnung 1272/2008. Die eingesetzten Kunststoffe dürfen nicht krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend sein. Halogenhaltige Polymere sind nicht zulässig. Ebenso dürfen

halogenorganische Verbindungen nicht als Flammschutzmittel zugesetzt werden. Zudem dürfen keine Flammschutzmittel zugesetzt werden, die gemäß der EG-Verordnung 1272/2008 als sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung eingestuft und dem Gefahrenhinweis H410 bzw. mit dem R Satz R 50/53 gekennzeichnet sind.

Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- prozessbedingte, technisch unvermeidbare Verunreinigungen,
- fluororganische Additive (wie z. B. Anti-Dripping-Reagenzien), die zur Verbesserung der physikalischen Eigenschaften der Kunststoffe eingesetzt werden, sofern sie einen Gehalt von 0,5 Gew.-% nicht überschreiten,
- Kunststoffteile mit einer Masse kleiner 25 g.

Verpackungs- und Versandmaterialien:

Reichen Sie eine Hersteller- bzw. Lieferantenerklärung ein (max. 1 DIN A4 Seite, Schriftgröße 11) aus der ersichtlich wird, dass die nachfolgenden Anforderungen durch die von Ihnen angebotenen Produkte erfüllt werden:

An Verpackungs- und Versandmaterialien werden die nachfolgenden Mindestanforderungen gestellt:

- sämtliche verwendeten Materialien müssen recycelbar sein,
- Kartonagen von Transportverpackungen müssen aus min. 80 % recyceltem Material bestehen,
- sofern Folien verwendet werden dürfen nur Folien aus transparentem Polyethylen (PE) bestehen,
- Kunststoffe zur Verpackung der Anlagen und Zubehörteile dürfen keine halogenhaltigen Polymere enthalten,
- das für Einwegpaletten (Speditionsversand) verwendete Holz muss aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen und FSC zertifiziert sein,
- die Auftragnehmerin muss abschließend sicherstellen, dass die verwendeten Verpackungs- und Versandmaterialien zurückgenommen und recycelt oder wiederverwendet werden.

VI.4. Pārskatīšanas procedūras

VI.4.1. Struktūra, kas atbildīga par pārskatīšanu

Pilns nosaukums: Vergabekammer des Bundes

Pasta adrese: Villemombler Straße 76

Pilsēta: Bonn

Pasta indekss: 53123

Valsts: Vācija

E-pasts: vk@bundeskartellamt.bund.de

Tālrunis: +49 2289499-0

Fakss: +49 2289499-163

Interneta adrese: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Pārskatīšanas procedūra

Precīza informācija par pārskatīšanas procedūru termiņu(-iem):

Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber, Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA).

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gegenüber dem BeschA zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der

Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem BeschA gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 und 3 GWB).

Teilt das BeschA dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 Abs. 1 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch das BeschA geschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch das BeschA.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist schriftlich an die Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt, Vilemombler Straße 76, 53123 Bonn zu richten.

Hinweis: Das BeschA ist im Falle eines Nachprüfungsantrags verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten. Die Beteiligten haben ein Recht auf Akteneinsicht. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie uns konkret mit Bezug auf die entsprechenden Dokumente des Angebotes mit, welche Informationen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu behandeln sind.

VI.5. Šā paziņojuma nosūtīšanas datums

18/05/2021